



## Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

### Aalbesatz in Sachsen-Anhalt

Dringliche Anfrage - Drs. 7/6556 Nr. 4

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der letzte Bericht der EU-Kommission zum Stand der Realisierung der EU-Aalverordnung geht davon aus, dass der Aalbesatz zu einer Erhöhung der natürlichen Bestände von Blank- und Gelbaalen in Gewässern führen kann.

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

#### 1. Wie hat sich der Aalbesatz der jeweiligen relevanten Altersstadien in den Gewässern Sachsen-Anhalts seit 2010 mengenmäßig entwickelt?

Die Besatzmengen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Werte sind in Glasaaläquivalenten angegeben (Umrechnung von Aalen unterschiedlicher Größengruppen auf einheitliche Bezugsgröße).

Jahr	Besatz in Glasaal-äquivalenten (Stück)
2010	778.134
2011	674.711
2012	594.779
2013	576.538
2014	619.819
2015	578.366
2016	591.371
2017	622.067*
2018	613.438*
2019	854.641*
2020	1.012.560*

\* teilweise basierend auf Vorjahreswerten des eigenfinanzierten Besatzes der Verbände

**2. Wie hoch waren die entsprechenden Besatzkosten (bezogen auf die Ergebnisse der Frage 1)?**

Die Gesamtkosten für Aalbesatz sind nicht bekannt, da die durchführenden Angelvereine und -verbände zusätzlich eigenfinanzierten Fischbesatz durchführen.

Die Gesamthöhe des Fördervolumens aus der Fischereiabgabe bzw. des Europäischen Fischereifonds lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Förderung gesamt</b>
2010	87.854 €
2011	87.851 €
2012	86.488 €
2013	86.023 €
2014	70.060 €
2015	68.804 €
2016	76.199 €
2017	74.832 €
2018	74.517 €
2019	94.640 €
2020	79.881 €